



Stadt Haselünne

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt
der Stadt Haselünne**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.03.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Haselünne

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Bernhard Triphaus

Ausschussmitglieder

Herr Martin Terhardt

Herr Philipp Lüske

Herr Heinz Jürgen Markus

Herr Norbert Rawe

Herr Bernhard Temmen

Herr Otto Temmen

Herr Andreas Walburg

Herr Jan-Bernd Waller

Verwaltung

Herr Bürgermeister Werner Schräer

Herr Erster Stadtrat Martin Pohlmann

Herr Mathes Althoff, Klimaschutzmanager

Schriftführer/in

Frau Christa Langenhorst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses am 02.12.2020
4. Bericht der Verwaltung
- 4.1. Ausbau Bahnhofstraße
- 4.2. Ausbau der Regenwasserkanalisation in der Sandstraße
- 4.3. Ausbau "Meppener Straße"
- 4.4. Erschließung der Erweiterung des Industriegebietes "Hammer Tannen II"
- 4.5. Busbahnhof an der Paulusschule
- 4.6. Baugebiet in der Ortschaft Lehrte
- 4.7. Weiterer Bau von Bushaltestellen
- 4.8. Neubau "Leichtathletik-Anlage" im Sportzentrum "Lingener Straße"
5. Bericht des Klimaschutzmanagers 5/045/2021
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2021; hier: Klimaschutz in Haselünne 5/031/2021
7. Stadtumbaumaßnahme "Nördliche Innenstadt"; hier: Satzung der Stadt Haselünne über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Nördliche Innenstadt" sowie Beschluss über die Dauer der Sanierungsmaßnahme 5/032/2021
8. Änderung 38 A des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet in der Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses 5/039/2021
9. Bebauungsplan Nr. 7 "Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XIII", Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/040/2021
10. Änderung 47 A des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Sonderbaufläche für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XV"; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses 5/041/2021
11. Änderung 49 A des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVII", Ortschaft Eltern; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses 5/043/2021
12. Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI", Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses 5/042/2021
13. Änderung 42 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne sowie Aufstellung des Bebau-

- ungsplanes Nr. 16.7 "Industriegebiet Hammer Tan-
nen II, 2. Erweiterung"; hier: Fassung des Aufstel-
lungsbeschlusses
14. Bebauungsplan Nr. 14 "Südlich der Schützenstra- 5/029/2021
ße", Ortschaft Andrup mit gleichzeitiger Berichti-
gung des Flächennutzungsplanes; hier: Fassung
des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
15. Bebauungsplan Nr. 4.1 "Haverbecker Esch", 1. Än- 5/038/2021
derung, Ortschaft Bückelte; hier: Fassung des Ab-
wägungs- und Satzungsbeschlusses
16. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Schwarzenbergweg - Teil 5/027/2021
II", 1. Änderung; hier: Fassung des Auslegungsbe-
schlusses
17. Bebauungsplan Nr. 34.1 "Meerstraße", 1. Ände- 5/044/2021
rung;
hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
18. Bebauungsplan Nr. 72.3 "Zwischen Markt und Rit- 5/030/2021
terstraße - Erweiterung", 2. Änderung; hier: Fas-
sung des Auslegungsbeschlusses
19. Bebauungsplan Nr. 3.3 "Zwischen Meppener Stra- 5/035/2021
ße und Hammer Straße, 1. Erweiterung"; hier: Fas-
sung des Aufstellungsbeschlusses
20. Bebauungsplan Nr. 1.6 "Am Hasenöver - 2. Erwei- 5/028/2021
terung", 1. Änderung, Ortschaft Lehrte; hier: Fas-
sung des Auslegungsbeschlusses
21. Erlass einer Außenbereichssatzung in der Ortschaft 5/026/2021
Lotten; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
22. Bebauungsplan Nr. 5.1 "Am Sandhook, 1. Erweite- 5/014/2021
rung", Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Auf-
stellungsbeschlusses
23. Anfragen und Anregungen
- 23.1. Einrichtung einer Dorf-App
- 23.2. Müllsammel-Aktion
24. Einwohnerfragestunde
- 24.1. Problematik "Oberflächenwasser"
/Regenwasserkanal "Eschenweg", Wohngebiet Dis-
telweide
- 24.2. Anregungen für einen Straßennamen
- 24.3. Straßennamen "Frauen"
- 24.4. Ersatzanpflanzung für die Bebauung an der Anne-
Frank-Straße
- 24.5. Sanierung des Freibades Haselünne
- 24.6. Nutzung des verlinkerten Gebäudes an der Klos-
terstraße (Gymnasium) für Zwecke der Jugendar-
beit
- 24.7. Kompensation für die Ausweisung der Bauflächen
in der Ortschaft Flechum

Beratungspunkte und Ergebnisse:

Öffentlicher Teil:

1) Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Triphaus begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Vertreter der Meppener Tagespost und der Verwaltung. Ebenfalls begrüßt er die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder durch ordnungsgemäße Ladung vom 08.03.2021 einberufen wurden und keine Einwände gegen die Einladung erhoben werden.

Weiter stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2) Feststellung der Tagesordnung

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, stellt Ausschussvorsitzender Triphaus die Tagesordnung entsprechend fest.

3) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses am 02.12.2020

Das Protokoll wurde den Ausschussmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

4) Bericht der Verwaltung

4.1) Ausbau Bahnhofstraße

Erster Stadtrat Pohlmann informiert, dass der Abschluss der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße nach Ostern terminiert ist. Die Markierungsarbeiten müssen dann noch folgen.

4.2) Ausbau der Regenwasserkanalisation in der Sandstraße

Erster Stadtrat Pohlmann berichtet, dass in der Woche nach Ostern der Um-

schluss der Regenwasserkanalisation erfolgt. Die Sandstraße wird dann 1 Woche gesperrt. Es sind dann noch weitere Arbeiten am Regenwasserrückhaltebecken erforderlich. Parallel dazu werden die Ausbauarbeiten an der Diekstraße durchgeführt, die ca. im Mai fertiggestellt sind. Anschließend erfolgen die Ausbauarbeiten der Hermann-Löns-Straße.

4.3) Ausbau "Meppener Straße"

Erster Stadtrat Pohlmann teilt mit, dass die Ausbauarbeiten der Meppener Straße beginnend am Schwarzenbergweg aufgenommen wurden und die Arbeiten unter halbseitiger Sperrung der Straßenabschnitte erfolgen.

4.4) Erschließung der Erweiterung des Industriegebietes "Hammer Tannen II"

Erster Stadtrat Pohlmann erklärt, dass die Erschließungsarbeiten der Räumung und Planierung der Erweiterung des Industriegebietes „Hammer Tannen II“ sich in der Umsetzung befinden. Anschließend erfolgen die Kanalbau- und Straßenbauarbeiten.

4.5) Busbahnhof an der Paulusschule

Erster Stadtrat Pohlmann teilt mit, dass die Bauarbeiten am Busbahnhof und die Umfahrung für Pkw-Verkehr an der Paulusschule fertiggestellt sind.

4.6) Baugebiet in der Ortschaft Lehrte

Erster Stadtrat Pohlmann führt aus, dass der Schmutzwasserkanal innerhalb der Erschließung des Baugebietes in der Ortschaft Lehrte fertiggestellt ist. Es folgen nunmehr der Regenwasserkanal und der Straßenbau. Ende April ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen.

4.7) Weiterer Bau von Bushaltestellen

Erster Stadtrat Pohlmann weist darauf hin, dass der Bau der Bushaltestelle in der Ortschaft Andrup abgeschlossen ist. Der Bau der Bushaltestelle in der Ortschaft Lehrte befindet sich in der Umsetzung. Anschließend folgen die Bushaltestellen in der Ortschaft Bückelte, an der Meppener Straße und in der Ortschaft Dörger (Schleperkurve).

4.8) Neubau "Leichtathletik-Anlage" im Sportzentrum "Lingener Straße"

Erster Stadtrat Pohlmann informiert, dass der Rahmen für die Leichtathletik-Bahn angelegt und das Planum fertiggestellt sind. Nunmehr ist Schotter auf die Laufbahn aufzubringen. Mit der Fertigstellung ist Ende Juli 2021 zu rechnen.

5) Bericht des Klimaschutzmanagers
Vorlage: 5/045/2021

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Herr Althoff, Klimaschutzmanager der Stadt Haselünne, gibt anhand einer Präsentation einen ausführlichen Überblick über seine Arbeit und die Aktivitäten der Stadt Haselünne im Bereich des Klimaschutzes. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Emsland für Hauseigentümer eine energetische Beratung für einen reduzierten Betrag von 30 Euro anbietet. Bei Fragen im Bereich Klimaschutz steht er gerne zur Verfügung.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen berichtet, dass er bereits bei entsprechenden Klimaschutz-Fragen zu seinem Wohnhaus Herrn Althoff kontaktiert und dieser ihm sehr unterstützend informiert habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.
Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die Ausführungen des Klimaschutzmanagers werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

6) Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2021; hier: Klimaschutz in Haselünne
Vorlage: 5/031/2021

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen erläutert für die SPD-Fraktion den gestellten Antrag.

Für die CDU-Fraktion erklärt:

zu 1 a) des Antrages Ausschussmitglied Rawe, dass der Vorschlag zur Auszeichnung von umweltfreundlichen und naturnah angelegten Vorgärten einen erheblichen Verwaltungsaufwand auslösen würden. Außerdem sind Abgrenzungsschwierigkeiten in der Beurteilung, wann und ob ein Garten umweltfreundlich und naturnah angelegt ist, zu erwarten.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Innogy (früher RWE) bereits einen Klimaschutzpreis auslobt, bei dem entsprechend in Frage kommende Projekte vorgeschlagen werden können.

Zu 1 b) des Antrages Ausschussmitglied Lüske, dass im Bereich des Klimaschutzes die Schonung der Ressourcen verfolgt werden muss. Die Präsentationen des Klimaschutzmanagers heute und in der Sitzung am 23.09.2020 zeigen, dass die Stadt Haselünne das Thema „Klimaschutz“ verstärkt verfolgt. In der Ausschuss-Sitzung am 23.09.2020 wurden die textlichen Festsetzungen zur Begrenzung der Anlage von Stein-/Schotterbeeten beraten bzw. beschlossen. Seinerzeit hat die SPD-Fraktion dagegen gestimmt und möchte jetzt lt. dem gestellten Antrag die Entsiegelung von Flächen durch die Erstellung einer Richtlinie fördern. Hierdurch erfolgt ggf. eine finanzielle Unterstützung von Grundstückseigentümern, die sich an Bauvorgaben zur Versiegelung ihrer Grundstücke nicht gehalten haben. Dieses trägt die CDU-Fraktion nicht mit.

Zu 1 c) des Antrages Ausschussmitglied Otto Temmen, dass in den Bebauungsplänen der Stadt festgesetzt ist, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, das anfallende Oberflächenwasser auf seinem Grundstück zurückzuhalten und zu verrieseln. Aus diesem Grund wird hierfür eine Förderung zur Umsetzung derartiger Maßnahmen nicht für sinnvoll gehalten.

Zu 2) des Antrages Ausschussmitglied Terhardt, dass die Entwicklung eines Leitbildes für den Klimaschutz aktuell nicht als erforderlich gesehen wird. In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Klimaschutz-Maßnahmen umgesetzt, so z.B. die Pflanzung von 14.000 Bäumen. Es sollte für die Zukunft möglich bleiben, den Klimaschutz nachhaltig ohne begrenzende Vorschriften zu entwickeln.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen erklärt unter Hinweis auf den Vortrag von Herrn Lüske, dass die SPD-Fraktion in der seinerzeitigen Sitzung die textlichen Festsetzungen des BPlanes „Am Lasterbach“, hier zum Punkt „Gärten“, als mustergültig bezeichnet hat. Es wurde daher gegen die Aufnahme zusätzlicher textlicher Festsetzungen gestimmt. Die SPD-Fraktion stellt sich nicht gegen den Klimaschutz; eine größere Informationsarbeit zu diesem Thema wird vorgeschlagen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

- 7) **Stadtumbaumaßnahme "Nördliche Innenstadt"; hier: Satzung der Stadt Haselünne über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Nördliche Innenstadt" sowie Beschluss über die Dauer der Sanierungsmaßnahme**
Vorlage: 5/032/2021

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und ver-

weist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt zu diesem Verfahren bzw. zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“.

Ausschussmitglied Terhardt begrüßt für die CDU-Fraktion ausdrücklich die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ und macht deutlich, dass die damit verbundene 2/3 Förderung die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in dem Erweiterungsgebiet für die Stadt Haselünne ermöglicht. Gerade auch in dem Erweiterungsgebiet gibt es Missstände, deren Beseitigung allein mit städtischen Finanzierungsmitteln nicht möglich ist. Künftige Maßnahmen werden sich positiv auf das Stadtbild auswirken.

Ausschussmitglied Markus stimmt für die SPD-Fraktion dieser Ausführung zu, bedauert allerdings, dass der Altbau des Gymnasiums nicht Gegenstand der Sanierungsmaßnahme ist.

Beschlussempfehlung:

1. Die beigelegte Satzung über die förmliche Festlegung „Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt“ wird inkl. dem anliegenden Lageplan (Bestandteil der Satzung) beschlossen.
2. Der Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme „Nördliche Innenstadt“ wird gem. § 142 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BauGB verlängert bis zum 31.12.2030.

Abstimmungsergebnis zu 1 und 2)

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

8) Änderung 38 A des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet in der Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses Vorlage: 5/039/2021

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert die Planung und trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Beschlussempfehlung:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteili-

gung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Feststellungsbeschluss für die Änderung 38 A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**9) Bebauungsplan Nr. 7 "Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XIII", Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/040/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann geht auf die Planung ein und verweist auf die unter TOP 6 vorgetragenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge.

Beschlussempfehlung:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XIII“, Ortschaft Lehrte wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**10) Änderung 47 A des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Sonderbaufläche für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XV"; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 5/041/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Walburg erklärt, dass die CDU-Fraktion vor einer Entscheidung noch Fragen zum Tierwohl klären möchte und beantragt daher, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in die Fraktionen zurückzuweisen.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen erkundigt sich, ob in der Vergangenheit sämtliche Auflagen zu Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen erfüllt worden sind.

Erster Stadtrat Pohlmann erklärt, dass der Umweltbericht umfassend aufzuarbeiten ist, um als Grundlage für die Entscheidung zu dienen. Insbesondere sind die unvollständigen Angaben des Antragsstellers zu den Ersatzmaßnahmen für bisherige Baumaßnahmen, die bekanntermaßen zur Beendigung des seinerzeitigen Bauleitplanverfahrens geführt haben, zu vervollständigen.

Beschlussempfehlung:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**11) Änderung 49 A des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVII", Ortschaft Eltern; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 5/043/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen befürchtet, dass der Ankauf „alter“ Hofstellen und damit der Erwerb eines Privilegierungsrecht „Schule“ machen könnte. Er bittet daher um Prüfung, ob der städtische Kriterienkatalog den Kauf alter Hofstellen bzw. der damit verbundene Erwerb des Privilegierungsrecht der Hofstelle unterbunden werden kann. Er macht deutlich, dass sich die SPD-Fraktion nicht gegen die Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben stellt. Fraglich ist jedoch, inwieweit es sich um Existenzsicherung für den Betrieb handelt.

Ausschussmitglied Terhardt äußert, dass die Landwirtschaft derzeit große Probleme hat, sich zu erweitern und hält daher ein derartiges Vorgehen für gerechtfertigt. Auch eine Beschränkung sieht er kritisch, zumal eine hohe An-

zahl von zu verkaufenden Hofstellen nicht zu erwarten ist.

Bürgermeister Schräer ergänzt, dass im Zuge der Entwicklung des Kriterienkatalogs im Jahre 2012 trotz des zu diesem Zeitpunkt stattgefundenen Erwerbs von Hofstellen durch Käufer außerhalb von Haselünne die Meinung vertreten wurde, den Haselünner Landwirten Perspektiven im Hinblick auf Erweiterungsmöglichkeiten zu belassen. Nach Zeitablauf seit Erlass des Kriterienkatalogs sind sicherlich Situationen neu zu betrachten. Die Eigentumsfrage bzw. der Verkauf von Hofstellen kann jedoch nicht beeinflusst werden. Auch ist im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch landwirtschaftlichen Betrieben der Vorrang eingeräumt.

Ausschussmitglied Terhardt ergänzt, dass der Kriterienkatalog nicht alles regeln sollte. Einzelfallentscheidungen sollten, wie in der Vergangenheit, weiter möglich sein.

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung 49 A und für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVII“ in der Ortschaft Eltern wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**12) Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI", Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 5/042/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt.

Der Ausschuss begrüßt die Planung des Vollerwerbsbetriebes.

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung 48 A und für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.10 „Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI“ in der Ortschaft Flechum wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**13) Änderung 42 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.7 "Industriegebiet Hammer Tannen II, 2. Erweiterung"; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 5/037/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planung vor.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen fragt nach der Planzeichnung bzw. die faunistische Untersuchung und wo die Ersatzaufforstung stattfindet.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es heute zunächst um den Aufstellungsbeschluss geht. Im Zuge der Beratung des dann folgenden Auslegungsbeschlusses werden die entsprechenden Planunterlagen konkretisiert und es wird dafür Sorge getragen, dass die Ersatzaufforstung zusammenhängend erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung 42 A Änderung sowie für den Bebauungsplan Nr. 16.7 „Industriegebiet Hammer Tannen II, 2. Erweiterung“ wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**14) Bebauungsplan Nr. 14 "Südlich der Schützenstraße", Ortschaft Andrup mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/029/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert die Planung und trägt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Ausschussmitglied Waller führt für die CDU-Fraktion aus, dass die „Andrufer“ Bevölkerung über die weitere Ausweisung von Bauplätzen in der Ortschaft erfreut ist.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese die Ortsentwicklung durch die Zurverfügungstellung von Bauplätzen ebenfalls begrüßt, wünscht sich jedoch generell in den Bebauungsplänen we-

niger textliche Regelungen, z.B. wie vom Landkreis Emsland angeregt die Begrenzung auf nur 1/3 Wandfläche in Holzbauweise zu streichen. Auch gibt er die Nutzung von alternativen energetischen Möglichkeiten anstatt der klassischen Verlegung einer Gasleitung zu überlegen. Für die Nutzung des Kinder-spielplatzes in der Straße „Tannenweg“ könnte eine fussläufige „sichere“ Verbindung zwischen dem bestehenden Baugebiet und östlich des nun neuen Baugebietes geschaffen werden.

Bürgermeister Schröder führt aus, dass zukünftig nachwachsende Rohstoffe als Baumaterial zu diskutieren sein werden. Aufgrund der Konzessionsverträge haben die Versorger das Recht, Versorgungsleitungen zwecks Erschließung zu verlegen. Die Nutzung von alternativen Energieformen erfordert, dass entsprechende Angebote, z.B. Nahwärmenetze, vorhanden sind. Das ist dort nicht der Fall.

Ausschussmitglied Otto Temmen weist darauf hin, dass entlang der Schützenstraße ein Fuss-/Radweg verläuft, über den Kinder sicher zum Spielplatz am Tannenweg gelangen könnten.

Beschlussempfehlung:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Schützenstraße“, Ortschaft Andrup nebst Begründung mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

15) Bebauungsplan Nr. 4.1 "Haverbecker Esch", 1. Änderung, Ortschaft Bückelte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses Vorlage: 5/038/2021

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planung vor und erläutert die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge.

Beschlussempfehlung:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.1 „Haverbecker Esch“, 1. Änderung, Ortschaft Bückelte nebst Begründung wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**16) Bebauungsplan Nr. 20.1 "Schwarzenbergweg - Teil II", 1. Änderung; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/027/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planung vor.

Beschlussempfehlung:

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20.1 „Schwarzenbergweg-Teil II“, 1. Änderung wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

(Ausschussmitglied Rawe war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**17) Bebauungsplan Nr. 34.1 "Meerstraße", 1. Änderung;
hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/044/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planung vor. Die textlichen Festsetzungen wurden noch dahingehend geändert, dass eine Zulassung von „innenstadtrelevanten Sortimenten“ und Vergnügungsstätten, eingeschlossen Bordelle,

ausgeschlossen wird.

Ausschussmitglied Markus erkundigt sich nach der Stellplatz-Situation.

Erster Stadtrat Pohlmann erklärt, dass dieser Punkt im folgenden Planverfahren geprüft wird.

Beschlussempfehlung:

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 34.1 „Meerstraße“, 1. Änderung wird nach dem vorliegenden Entwurf nebst textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**18) Bebauungsplan Nr. 72.3 "Zwischen Markt und Ritterstraße - Erweiterung", 2. Änderung; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/030/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen erkundigt sich nach der Festsetzung der zulässigen Höhe für Werbeanlagen.

Erster Stadtrat Pohlmann antwortet, diese Festsetzung sei in Abstimmung zur bestehenden Werbeanlage am Wasserturm erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72.3 „Zwischen Markt und Ritterstraße – Erweiterung“, 2. Änderung wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**19) Bebauungsplan Nr. 3.3 "Zwischen Meppener Straße und Hammer Straße, 1. Erweiterung"; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 5/035/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und ver-

weist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt die Planung vor.

Ausschussmitglied Otto Temmen begrüßt für die CDU-Fraktion diese Planung, die zur Innenstadtverdichtung beiträgt.

Ausschussmitglied Bernhard Temmen erklärt für die SPD-Fraktion ebenfalls die positiv zu beurteilende Innenstadtverdichtung, erkundigt sich jedoch nach der Erhaltung der Bäume.

Erster Stadtrat Pohlmann weist darauf hin, dass dieser Punkt abschließend im Auslegungsbeschluss zu regeln ist.

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 3.3 „Zwischen Meppener Straße und Hammer Straße, 1. Erweiterung“ wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**20) Bebauungsplan Nr. 1.6 "Am Hasenöver - 2. Erweiterung", 1. Änderung, Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 5/028/2021**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt.

Beschlussempfehlung:

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1.6 „Am Hasenöver - 2. Erweiterung“, 1. Änderung, Ortschaft Lehrte wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

(Ausschussmitglied Otto Temmen war bei der Abstimmung nicht anwesend).

21) Erlass einer Außenbereichssatzung in der Ortschaft Lotten; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 5/026/2021

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert die Planung.

Der Ausschuss nimmt die Planung zur Ortsentwicklung in der Ortschaft Lotten erfreut zur Kenntnis.

Ausschussvorsitzender Triphaus bedankt sich bei der Verwaltung, dass diese sich seit Jahren sehr engagiert bemüht hat, Bauplätze für die Ortschaft Lotten zu realisieren.

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Ortschaft Lotten wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

22) Bebauungsplan Nr. 5.1 "Am Sandhook, 1. Erweiterung", Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 5/014/2021

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt.

Der Ausschuss zeigt sich erfreut über die Planung und die Möglichkeit des Angebots von Bauplätzen in der Ortschaft Flechum.

Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5.1 „Am Sandhook, 1. Erweiterung“, Ortschaft Flechum wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

23) Anfragen und Anregungen

23.1) Einrichtung einer Dorf-App

Ausschussmitglied Bernhard Temmen regt unter Verweis auf die Arbeitskreissitzungen bzw. die Anregungen im Dorfentwicklungsverfahren Bokeloh, Dörger, Lohe an, eine Dorf-App zu installieren. Der Landkreis Emsland bietet ein entsprechendes Angebot für 500 Euro einmalig plus jährlicher Wartungsgebühr an. Diese Dorf-App könnte für jede Ortschaft installiert und evtl. auch durch Sponsoren finanziert werden.

Erster Stadtrat Pohlmann weist darauf hin, dass es zu diesem Thema Vorüberlegungen in der Verwaltung gibt und dieser Punkt Gegenstand der Tagesordnung der für die nächste Woche vorgesehenen Ortsvorsteher-Zusammenkunft ist.

23.2) Müllsammel-Aktion

Ausschussmitglied Rawe erkundigt sich, ob zu Ostern wiederum Müllsammel-Aktionen stattfinden dürfen.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass Müllsammel-Aktionen in den Ortschaften unter Einhaltung der Corona-Bedingungen durchgeführt werden dürfen. Die Verwaltung wird kurzfristig noch eine Information an die Ortsvorsteher/*innen herausgeben.

24) Einwohnerfragestunde

24.1) Problematik "Oberflächenwasser" /Regenwasserkanal "Eschenweg", Wohngebiet Distelweide

Frau Vehmeyer weist darauf hin, dass die Straße „Eschenweg“ (Baugebiet Erweiterung-Distelweide) höher liegt als die angrenzenden Grundstücke (zwischen Eschenweg und Distelring- Baugebiet: Distelweide). Bei Starkregen fließt somit Oberflächenwasser auf diese Grundstücke. Sie habe bereits 2fach im Erdgeschoß ihres Gebäudes Wasser gehabt.

Erster Stadtrat Pohlmann bittet darum, diesbezüglich ggf. einen Termin mit dem Bauamt zur Ortsbesichtigung zu vereinbaren. Allerdings weist er darauf hin, dass die städtische Regenwasserkanalisation bei Starkregen-Ereignissen derartige Mengen an Oberflächenwasser nicht aufnehmen kann.

24.2) Anregungen für einen Straßennamen

Frau Vehmeyer regt an, bei der Vergabe von Straßennamen im sogen. „Widerstandsviertel“ der Stadt als Straßennamen den Haselünner Widerstandskämpfer „Wilhelm Guddorf“ zu nutzen.

Bürgermeister Schräer bedankt sich für diese Anregung, die im Zuge der geplanten Erweiterung von Bauflächen an der Hammer Straße vorgeschlagen werden könnte.

24.3) Straßennamen "Frauen"

Frau Vehmeyer regt an, bei der Vergabe von Straßennamen stärker auch weibliche Persönlichkeiten als Straßennamen zu nutzen.

Bürgermeister Schräer erklärt, dass der Rat der Stadt über die Vergabe der Straßennamen beschließt. Die Anregung werde jedoch gerne aufgenommen.

24.4) Ersatzanpflanzung für die Bebauung an der Anne-Frank-Straße

Herr Rickermann erkundigt sich, ob eine Ersatzbepflanzung für die derzeitige Bebauung an der Anne-Frank-Straße und aufgrund der Kanalbauarbeiten im Bereich des ehem. Gartens „Holt“ stattfindet.

Bürgermeister Schräer weist darauf hin, dass die Kompensation für die derzeitige Wohn-Bebauung an der Anne-Frank-Straße bereits im Zuge des Bebauungsplanes „Westlich des Wiesenweges“ erfolgt ist, da diese Flächen Gegenstand des Bebauungsplanes sind.

Im Zuge der Herstellung des Regenwasserkanals, den die Stadt Haselünne z.Z. von der Sandstraße über die Diekstraße zum Regenwasserrückhaltebecken baut, war die Trassenfreilegung durch die Entfernung eines Teiles des vorhandenen Baumbestandes notwendig. Nach Abschluss der Maßnahme soll jedoch in dem dortigen Bereich, soweit möglich, eine Ersatzanpflanzung erfolgen.

24.5) Sanierung des Freibades Haselünne

Herr Rosche erkundigt sich nach der vor kurzem in der Meppener Tagespost veröffentlichten Information zur Förderung des Freibades der Stadt Haselünne mit einer Förderquote von 45 % durch den Bund. In der Ratssitzung am 06.12.2020 sei im Rahmen der Haushaltsplanberatung die Maßnahme „Freibad“ mit einer Förderquote von 90 % dargestellt worden.

Bürgermeister Schräer erklärt, dass gerade das Freibad ein Freizeitangebot für Jung und Alt bietet. Aus diesem Grund wurden seit Jahren für das Freibad Anträge bei möglichen Förderprogrammen gestellt. So wurden u.a. auch 2019 und 2020 beim Land Niedersachsen Förderanträge gestellt, die eine Förderquote von 90 % aufwiesen. Schwerpunkt dieses Förderprogrammes ist jedoch,

dass die Maßnahme im Städtebauförderungsgebiet liegt. Leider ist die Stadt Haselünne hier nicht zum Zuge gekommen, da ausreichend Anträge in Städtebauförderungsgebieten vorlagen.

Daneben hat die Stadt Haselünne ebenfalls seit Jahren Anträge beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Auch dieses Programm war vollkommen überzeichnet. Die jetzige Aufnahme in das Förderprogramm, Programmjahr: 2021, das eine Förderquote von 45 % vorsieht, ist als Erfolg zu sehen.

24.6) Nutzung des verlinkerten Gebäudes an der Klosterstraße (Gymnasium) für Zwecke der Jugendarbeit

Herr Rosche appelliert, das verlinkerte Gebäude des Gymnasiums St. Ursula an der Klosterstraße zu erwerben und für die offene Jugendarbeit zu nutzen. Aufgrund der Corona-Pandemie leiden bekanntlich die Kinder immer stärker; nach dem Ende der Pandemie benötigen diese dringend eine Stätte der Begegnung.

Bürgermeister Schräer erklärt, dass der Rat und beide Fraktionen die Gestaltung der künftigen Jugendarbeit „im Blick“ haben.

Das genannte Gebäude wurde bislang vom Landkreis Emsland nicht zum Verkauf angeboten und es wird derzeit auch für das Gymnasium benötigt. Der Hinweis auf die derzeitige schwierige Situation der Jugendlichen/Kinder aufgrund der Corona-Pandemie ist berechtigt. So wird z.B. auch überlegt, die Hallenbad-Öffnung über den Monat Mai hinaus zu ermöglichen, um z.B. Schwimmkurse noch durchführen zu können.

Die Anregung, für die Jugend etwas zu tun, wird gerne aufgenommen.

24.7) Kompensation für die Ausweisung der Bauflächen in der Ortschaft Flechum

Ein Besucher stellt die Frage nach den Ersatzmaßnahmen für die geplanten Bauflächen in der Ortschaft Flechum.

Erster Stadtrat Pohlmann erklärt, dass, falls nicht die entsprechende Kompensation im Plangebiet erfolgen kann, diese außerhalb des Plangebietes erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.